



Initiative freiwilliger Branchenstandard – DSGVO

DATENSCHUTZEINWILLIGUNG SCHWEIGEFLICHT-ENTBINDUNG

Willkommen auf der Seite der „Initiative freiwilliger Branchenstandard – DSGVO“ für Versicherungsmaklerinnen und -makler

Version 2.0, 03/2022



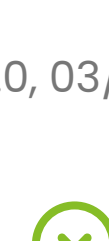
DOWNLOAD

[Direkt zu den Dokumentendownloads für Mobilgeräte](#)

Ein Expertenteam aus Datenschutz- und Vertriebspezialisten hat nun in Trägerschaft des Bundesverband Finanzdienstleistung AfW eine praxisorientierte, verständliche und übersichtliche DSGVO-konforme Einwilligungserklärung und weitere Dokumente entwickelt, um mit dieser Initiative einen freiwilligen Branchenstandard zu etablieren.

EINWILLIGUNG RISIKOVORANFRAGE – DATENSCHUTZ

Version 2.0, 03/2022



DOWNLOAD

Eine Vielzahl von Verbänden und Marktteilnehmern unterstützt diese Initiative. Neben den aufgeführten Verbänden sind dies Maklerpools und Verbände sowie Versicherungsunternehmen.

HINWEIS ART. 13,14 DSGVO

Version 2.0, 03/2022

Word-Datei zum Download



DOWNLOAD

Ziel des Branchenstandards ist es, möglichst breit am Markt akzeptierte und laufend aktualisierte Vorlagen für die Themen

- Einwilligungserklärung,
- Risikovorabfrage und
- Information zur Datenverarbeitung

ERÄUTERUNGEN ZUM FREIWILLIGEN BRANCHENSTANDARD – DATENSCHUTZ

Version 2.0, 03/2022



DOWNLOAD

zu schaffen. Diese sollen DSGVO-konform und unter Wahrung eines höchstmöglichen Verbraucherstandards sowohl zu den Kundinnen und Kunden als auch im Verhältnis zu Verbänden, Maklerpools und Versicherern Rechnung tragen. Gleichzeitig werden die Anforderungen an die Versicherungsunternehmen einbezogen, indem die Regelungen des GDV Code of Conduct datenschutz und die unverbindlichen GDV-Musterformulierungen berücksichtigt werden.

Dadurch werden Prozesse wie Bestandsübertragung, Bestandsverkauf und Risikovorabfragen deutlich erleichtert. Für Maklerinnen und Makler bedeutet die Verwendung des Branchenstandards zunächst eine deutlich höhere Rechtssicherheit als die Verwendung individuell erstellter Formulierungen. Darüber hinaus erfährt der Branchenstandard eine zunehmend flächendeckende Akzeptanz bei den Versicherern. Versicherer können durch standardisierte Einwilligungs-Formulare deutlich vereinfachte Prüfprozesse aufsetzen und infolgedessen die Vorgangsbearbeitung beschleunigen. Zeitaufwendige Einzelprüfungen entfallen.

Die beiden standardisierten Einwilligungserklärungen sollen das Gros der regelmäßig vorkommenden Datenverarbeitungsvorgänge zwischen Versicherern und Versicherungsmaklern sowie deren Untervermittlern, Maklerpools und Intermediären abdecken.

In welcher Form werden die Mustererklärungen zur Verfügung gestellt?

Die Einwilligungserklärungen stellen wir in Form von beschreibbaren PDF-Dokumenten, mit entsprechender Kennzeichnung und Versionsnummer sowie einem Feld zur Einfügung eines eigenen Logos (Whitelabel) kostenfrei zum Download zur Verfügung. Nicht gewünscht und gewollt ist eine inhaltliche Änderung. Nur so lassen sich höchstmögliche Rechtssicherheit und Aktualität der Dokumente gewährleisten sowie die angestrebten Synergieeffekte realisieren. Die Verwendung der Mustererklärungen ist daher nur in unveränderter Form gestattet.

Welche Mustererklärungen gibt es konkret und wozu dienen sie?

Aktuell liegt die Einwilligungserklärung in 2 Varianten vor:

- Eine Variante betrifft das „normale“ Antragsgeschäft und bildet hierfür die regelmäßig erforderlichen Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen ab.
- Die zweite Variante ist speziell für den Bereich der nicht anonymisierten Risikovorabfragen im Bereich der Lebens-, Unfall- und Risikovorabfrage konzipiert worden, bei denen regelmäßig sensible Gesundheitsdaten an die Versicherer übermittelt werden. Diese Variante enthält zugleich auch die für die Versicherer zur Bearbeitung der Risikovorabfragen erforderlichen Einwilligungserklärungen.

Wie wird eine regelmäßige Aktualisierung des freiwilligen Branchenstandards sichergestellt?

Die Mustererklärungen werden von der „Initiative freiwilliger Branchenstandard – DSGVO“ aktualisiert, wenn sich infolge neuer Rechtsprechung, Vorgaben der Datenschutzaufsichtsbehörden oder Gesetzesänderungen ein entsprechender Anpassungsbedarf ergibt. Auch Anregungen aus der Branche werden von der Initiative geprüft und ggf. im Rahmen des Aktualisierungsprozesses eingearbeitet. Aktualisierungen werden auf der Internetseite der Initiative bekannt gegeben und anhand einer Versionshistorie transparent und nachvollziehbar gemacht. Die aktualisierten Fassungen treten an die Stelle der vorherigen Fassungen. Die Unternehmen, die der Initiative mitgeteilt haben, dass sie die beiden Mustererklärungen freigegeben haben werden von der Initiative über jede Aktualisierung informiert.

Was hat sich von Version 1.1 zur aktuellen Version 2.0 (Stand 03/2022) geändert?

Die aktuellen Einwilligungen zum Datenschutz und zur Schweigepflichtenbindung wurden grundlegend überarbeitet. Insbesondere erfolgte eine Trennung in zwei Dokumente: Die Einwilligung zur Datenverarbeitung und Schweigepflichtentbindung (kurz „EWE“) sowie eine EWE für den Bereich der Risikovorabfrage (kurz „EWE-Risikovorabfrage“). Die Überarbeitung erfolgte, damit die EWE von dem umfangreichen Anwendungsfall Risikovorabfrage entlastet wurde, was zu einer deutlichen Verkürzung des Dokuments führt. Des Weiteren wurden bzgl. der Formulierungen auf eine bessere Lesbarkeit geachtet. Dadurch sollen die Dokumente sowohl für Makler als auch Kunden übersichtlicher und besser verständlich werden.

Die Altversionen sind im [Archiv EWE_Version1.1, Hinweise-Art-13 DSGVO](#) zu finden.

Welche Marktteilnehmer unterstützen den freiwilligen Branchenstandard bereits?

Branchenverbände- und Initiativen

- AfW – Bundesverband Finanzdienstleistung e.V.
- Arbeitskreis Beratungsprozesse
- BDVM – Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e.V.
- BFV – Bundesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Versicherungsmakler
- BVSV – Bundesverband der Sachverständigen für das Versicherungswesen e.V.
- IGVM – Interessengemeinschaft Deutscher Versicherungsmakler e.V.
- Pools für Makler – Mitglieder viele Maklerpools und -verbände
- SdV – Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e.V.
- VOTUM – Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e. V.
- VSAV e.V. – Vereinigung zum Schutz für Anlage- und Versicherungsvermittler

Maklerpools und Verbände

- Apella AG
- aruna GmbH
- BCA AG
- blau direkt GmbH & Co. KG
- CHARTA Börse für Versicherungen AG
- degenia Versicherungsdienst AG
- Fonda Finanz Maklerservice GmbH
- Fondskonzept AG
- FONDSNET Holding GmbH
- Jung, DMS & Cie. Pool GmbH
- KAB Maklerservice GmbH
- MAXPOOL Maklerkooperation GmbH
- Netfonds AG
- Sachpool GmbH
- STATUS GmbH
- VEMA Versicherungsmakler Genossenschaft eG
- vfm Versicherungs- & Finanzmanagement GmbH

Versicherungsgesellschaften

- ALH Gruppe (Alte Leipziger Hallische)
- Allianz Lebensversicherungs-AG
- Canada life Assurance Europe plc.
- Versicherungsgruppe die Bayerische
- Gothaer Allgemeine Versicherung AG
- Swiss Life AG Niederlassung für Deutschland
- VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.
- Zürich Gruppe Deutschland

Was gilt bzgl. Unverbindlichkeit und Haftungsausschluss?

Die „Initiative freiwilliger Branchenstandard – DSGVO“ hat die kostenlosen und frei zugänglichen Dokumente mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch kann weder die Initiative noch der Anbieter dieser Webseite (der Bundesverband Finanzdienstleistung AfW e.V.) eine Haftung für die Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Dokumente übernehmen. Durch den Aufruf und die Verwendung dieser kostenlosen und frei zugänglichen Inhalte kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und der Initiative oder dem Anbieter dieser Webseite zustande.

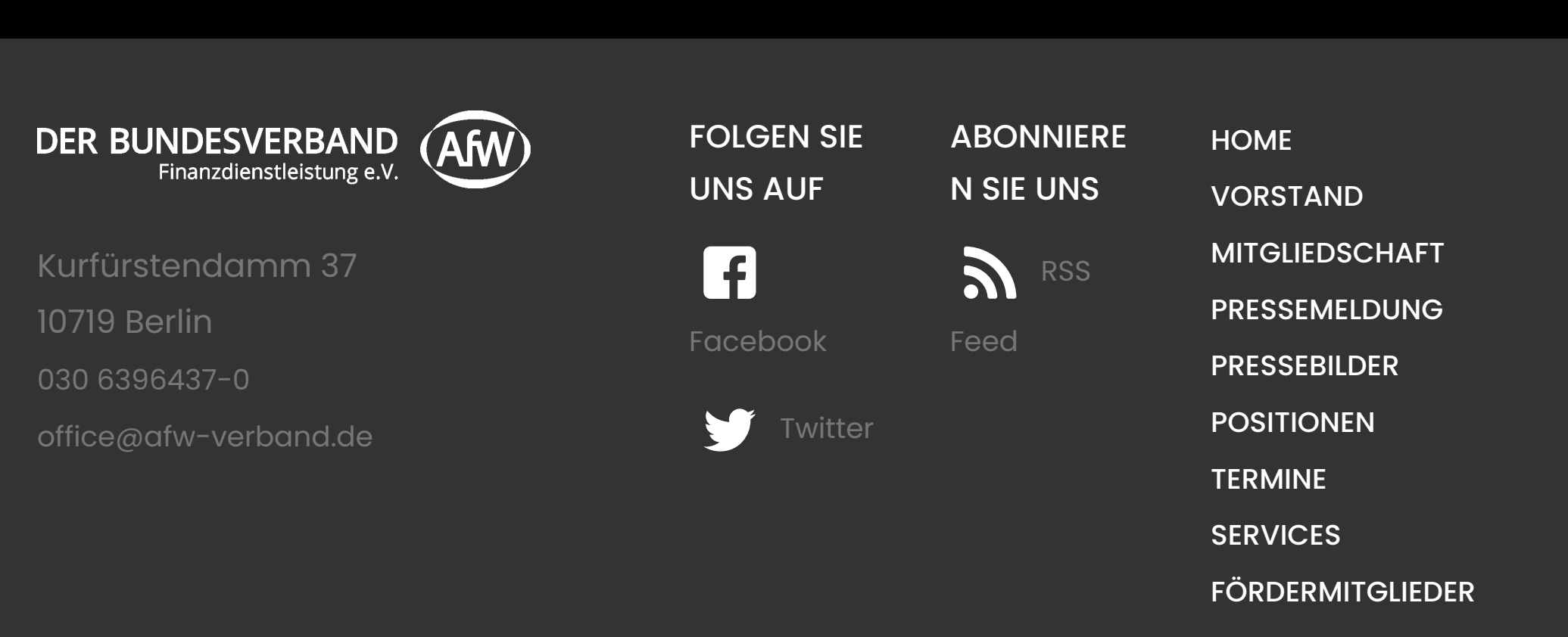
Die Verwendung der beiden Mustererklärungen ist zudem freiwillig, die Verwendung eigener Erklärungen bleibt unbenommen. Die Nutzung der Mustererklärungen erfolgt nach eigener Prüfung und in eigener Verantwortung.

Die ständige Überarbeitung und Weiterentwicklung erfolgt durch das Expertenteam. Dieses setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Peter Mainzer, Rechtsanwalt in Köln**
Seit vielen Jahren als Rechtsanwalt, Syndikus und Datenschutzbeauftragter für verschiedene Versicherer sowie Makler tätig. [Mehr zur Person](#)
- Guido Wehmeyer, Rechtsanwalt, Syndikusanwaltschaft Allianz Lebensversicherungs-AG**
- Norman Wirth, Rechtsanwalt, Datenschutzbeauftragter (TÜV) [LinkedIn](#)**
- Florian Kölbl, Rechtsanwalt, Datenschutzbeauftragter**
Abteilungsleiter Rechtsabteilung Fonds Finanz Maklerservice GmbH
- Andreas Sutter, Datenschutzbeauftragter,**
Director disphere protect, disphere interactive GmbH [LinkedIn](#)
- Roberto Mangone, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt),**
CHARTA Börse für Versicherungen AG
- Thomas Lenz, Rechtsanwalt**
Langjährige Tätigkeit als Vertriebs- und Wettbewerbsrechtler in der Versicherungswirtschaft
- Roland Sing, Syndikusanwaltschaft**
Swiss Life Deutschland (seit 2020)
Seit 2004 für verschiedene Versicherungsunternehmen als Spezialist für Vertriebsrecht tätig [LinkedIn](#)
- Christian König, Jurist / Justiziar und Datenschutzbeauftragter (TÜV)**
Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (BDVM) [LinkedIn](#)
- Arne Wassermann, Volljurist, Privacy Counsel, Allianz SE**
Langjährige Verbandstätigkeit und datenschutzrechtliche Betreuung der Vertriebe innerhalb der Allianz Deutschland AG

Wir bedanken uns bei Björn Fleck, der über einen langen Zeitraum unsere Arbeitsgruppe mit seiner Expertise unterstützt hat.

Besonders engagiert: Die AfW-Fördermitglieder



Finden Sie Ihren Berater in der Nähe.

Zur Beratersuche

